

JOHANN PETER HEBEL (1760–1826)

im Urteil seines Zeitgenossen, des hochgelehrten, achtenswerten,
lebenserfahrenen und bis anhin unvergessenen Herrn

Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817),

der Weltweisheit und Arzneykunde Doktor,
seit 1785 Kurpfälzischer, durch Rechtsübergang ab 1803 Badischer Hofrat,
durch Verleihung ab 1808 Grossherzoglich Badischer Geheimer Hofrat

Lebzeitig bis 1803 Professor für ökonomische Wissenschaften sowie Lehrbeauftragter für operative Augenheilkunde an der Medizinischen Fakultät der Universität Marburg/Lahn; davor bis 1787 Professor für angewandte Ökonomik – mit Einschluss der Vieh-Arzneykunde – an der Universität Heidelberg und bis 1784 in gleicher Bestellung an der Kameral Hohen Schule zu Kaiserslautern, weiland Gründungsmitglied der Geschlossenen Lesegesellschaft zu Elberfeld (heute Teil der Stadt Wuppertal), dortselbst auch Arzt für Allgemeinmedizin, Geburtshilfe, Augenheilkunde und behördlich bestellter Brunnenarzt sowie Lehrender in Physiologie; der Kurpfälzischen Ökonomischen Gesellschaft in Heidelberg, der Kurfürstlichen Deutschen Gesellschaft in Mannheim, der Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste zu Kassel, der Leipziger ökonomischen Sozietät sowie auch der illustren Loge "Karl August zu den drei flammenden Herzen" in Kaiserslautern Mitglied

und

offengelegt anlässlich einer nachtodlichen Begegnung mit ebendemselben, beflissentlich aufgeschrieben an einem drückenden Sommerabend zu Karlsruhe, nunmehr aber lautmährig gemacht sowie gemeinen Nutzens zu Gut ins World Wide Net gestellt, alle Leser dabei mit freundwilligem Gruss gÖttlicher beständiger Obhut und Verwahrung sowie getreulichen englischen Schutzes bestens empfehlend

von

Reimnur Jambenschön,
in Lichthausen, Grafschaft Leisenburg*

~~~~~

**Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., Siegen**

Leicht veränderte Online-Fassung aus der Festschrift "Stillingiana Alfrediana", Zelebrität Herrn Universitätsprofessor Komtur Dr. Dr. Dr. Alfred Klose in Wien zum 23. September 1988 dargebracht. – Die gewerbliche Nutzung der Texte bedarf der schriftlichen Einwilligung des Copyright-Inhabers, der

üblichen Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., Postfach 10 04 33, 57004 Siegen (Deutschland).

mailto: [merk@vwl.wiwi.uni-siegen.de](mailto:merk@vwl.wiwi.uni-siegen.de)

## Johann Peter Hebel (1760–1826) im Urteil von Jung-Stilling

### Zwei Zeitgenossen bei Hofe zu Karlsruhe

In Karlsruh' hatte ich zu tun;  
Am Abend wollte früh ich ruhn.  
Doch schlaflos im Hotel ich lag  
Nach diesem heissen Sommertag.

Drum zog ich bald mich wieder an,  
Schritt langsam durch den Stadtkern dann.  
So spät war kaum ein Mensch zu sehen;  
Man konnte sorglos bummeln gehen.

In manchen Läden brannte Licht;  
Dass Ausgestelltes kam zur Sicht.  
Vor alten Büchern blieb ich stehen:  
Die wollte näher ich besehen.

Just schaue ich mir diese an,  
Da tritt von hinten zu ein Mann.  
Ich dreh mich um und schaue hin:  
Jung-Stilling<sup>1</sup> ich begegnet bin!

"Was sie, Herr Hofrat<sup>2</sup> Jung, sind hier?!"  
Entfuhr es unvermittelt mir.  
"Ich wähte sie im Siegerland,  
Wo einstens ihre Wiege stand."<sup>3</sup> –

"Mein lieber Stillings-Freund<sup>4</sup> ihr wisst,  
Dass dort wohl keiner mich vermisst.  
Doch hier gibt reichlich es zu tun:  
Noch immer mag ich drum nicht ruhn.

Denn viele Menschen wünschen grad  
Allhier zu Karlsruh' meinen Rat.  
Ich kann doch jetzt, vom Körper frei,  
Wohin man ruft mich, rasch herbei." –

"Verzeihen sie", nahm ich das Wort,  
"Wer sind denn solche hier am Ort,  
Für die sie Stütze in der Not?  
Sind sie noch lebend oder tot?" –

"Mein lieber Stillings-Freund: die Zeit  
Ist Präsens wie Vergangenheit!  
Was *jetzt* geschieht, kann *rückwärts* walten,  
Selbst Zukunft prägen und gestalten.

Denn Wirkung mancher Handlung ist,  
Dass ohne Zeit sie sich bemisst.  
Zum Aufschluss dessen legt zu Grunde  
Die `Theorie der Geister=*Kunde*´.<sup>5</sup>

Gehabt euch wohl und grüsst von mir  
Die Stillings-Freunde alle ihr,  
Die leben heut im Siegerland:  
Sie sind mir sonders wohl bekannt." –

"Noch eine Frage, eh sie gehen!  
Sie konnten doch fast täglich sehen  
Prälaten Hebel<sup>6</sup> ziehn einher.  
War denn ein Stillings-Freund auch er?" –

"Er ist ein Stillings-Freund anjetzt,  
Da er ins Reich des Lichts versetzt.  
Solang er in des Leibes Hülle,  
Gebrach es ihm an Einsichtsfülle.

Er half, dass Menschlichkeit erblühte  
Und Nächstenliebe nicht ermüde.  
Auch lenkte er in schlichtem Sinn  
Zu GOTTes Huld und Liebe hin.

Dann wollte Hebel ja auch bannen,  
Dass man geringschätzt Alemannen,  
Die dreigeteilt sind ihrerseits  
Auf Frankreich, Deutschland und der Schweiz.

Gelungen ist ihm das auch sehr:  
Nie fanden andre sich seither,  
Die für Kultur der Alemannen  
Ein grössres Publikum gewannen.

So sehr zwar Hebel Vorbild ist  
Als Menschenfreund und Novellist,  
Der lehrhaft-sinnreich unterhält:  
Verkannt hat er die Geisterwelt.

Er war im Vorurteil befangen:  
Es sei ein falsches Unterfangen,  
Zu sinnen, was nach dieser Zeit  
Im Jenseits allen steht bereit.

Als nun der Grossherzog mich bat<sup>7</sup>,  
Dass dahin einen Blick ich tat,  
Nahm Hebel wider mich Partei:  
Für ihn war dies Phantasterei.

Herr Jambenschön: bestimmt ihr wisst,  
Wie mich 'Phantast' schalt mancher Christ.  
Die `Geister=Kunde´ hiess zu Basel  
Okkulter Wahnwitz, Krampf, Gefasel.<sup>8</sup>

Doch habe ich stets scharf getrennt;  
Begründet jedes Argument  
Aus Bibel, Wissen und Verstand:  
Just dadurch Schwärmerei verbannt!

Genug davon! Bald Hebel sah,  
Dass Unrecht mir durch ihn geschah.  
Wir sind versöhnt und Freund zu zweit  
In GOTTes lichter Herrlichkeit."

Mit einmal war Jung-Stilling fort,  
Als kaum verklang sein letztes Wort.  
Sein Körper fahl begann zu flimmern,  
Um dann allmählich zu verschimmern.

Zurück flugs ins Hotel ich ging,  
Dass dies Gespräch ich niederbring.  
Noch war der Rede Inhalt frisch,  
Als sass darob ich nun am Tisch. –

Damit auch überall im Land  
Die Botschaft Stillings wird bekannt,  
So stellte ich den Text komplett  
Daheim alsdann ins Internet.

Es steht nun jedem völlig frei,  
Sich downzuloaden die Datei.  
Doch ist der Text gleichwohl geschützt!  
Wer diesen drum gewerblich nützt,

Muss vorher um Erlaubnis fragen,  
Die ihm man wohl wird nicht versagen,  
Sobald er gute Gründe nennt  
Und zeigt im Fach sich kompetent.

## Anmerkungen, Hinweise und Quellen

\* Grafschaft Leisenburg = bei Jung-Stilling das ehemalige Fürstentum Nassau-Siegen (mit der Hauptstadt Siegen); nach Aussterben des heimischen Fürstengeschlechts durch Erbfolge ab 1742 Teil der Nassau-Oranischen Lande (mit Regierungssitz in Dillenburg), infolge der territorialen Neuordnung Deutschlands im Wiener Kongress ab 1815 Bezirk in der preussischen Provinz Westfalen (mit der Provinzhauptstadt Münster); heute Bestandteil des Kreises Siegen-Wittgenstein des Regierungsbezirks Arnsberg im Bundesland Nordrhein-Westfalen in der Bundesrepublik Deutschland (mit der Landeshauptstadt Düsseldorf). – Siehe *Karl Friedrich Schenck*: Statistik des vormaligen Fürstenthums Siegen. Siegen (Vorländer) 1820, Reprint Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1981 sowie *Theodor Kraus*: Das Siegerland. Ein Industriegebiet im Rheinischen Schiefergebirge, 2. Aufl. Bad Godesberg (Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung) 1969 (Standardwerk mit vielen Karten, Übersichten und Rückblenden auf den Entwicklungsverlauf; leider jedoch auch in der Zweiaufgabe ohne Register).

Lichthausen = bei Jung-Stilling die bis Ende 1968 selbständige, durch den Erzbergbau geprägte Gemeinde Littfeld im vormaligen Fürstentum Nassau-Siegen; heute Teil der Stadt Kreuztal im Kreis Siegen-Wittgenstein. Aus Littfeld kam die Mutter *Johanna Dorothea Fischer (1717-1742)* von Jung-Stilling; dort wirkte auch sein Patenonkel *Johann Heinrich Jung*. – Siehe zu dieser herausragenden Persönlichkeit *Gerhard Merk*: Oberbergmeister Johann Heinrich Jung (1711-1786). Ein Lebensbild. Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1989.

Im wirtschaftsgeschichtlich in vieler Hinsicht bemerkenswerten Siegerland ist der hochintelligente und vielseitig begabte Jung-Stilling (siehe Anmerkung 1) geboren, herangewachsen und hat dort auch seine ersten beruflichen Erfahrungen als Köhlergehilfe, Schneider, Knopfmacher, Vermessungs-Assistent, Landarbeiter, Dorfschulmeister und Privatlehrer gesammelt.

1 Hofrat Professor Johann Heinrich Jung-Stilling (1740–1817), der Weltweisheit (= Philosophie) und Arzneikunde (= Medizin) Doktor. Dieser wurde in letzte Zeit wiederholt auf Erden gesehen. Siehe die entsprechenden Erscheinungsberichte aufgezählt bei *Gotthold Untermerschloss*: Vom Handeln im Diesseits und von Wesen im Jenseits. Johann Heinrich Jung-Stilling gibt Antwort. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1995, S. 97 f., als Download-File unter der Adresse <http://www.uni-siegen.de/~stiling> abrufbar.

Siehe auch *Johann Heinrich Jung-Stilling*: Lebensgeschichte. Vollständige Ausgabe, mit Anmerkungen hrsg. von *Gustav Adolf Benrath*, 3. Aufl. Darmstadt (Wissen-

schaftliche Buchgesellschaft) 1992. – Die "Lebensgeschichte" erschien in vielen Ausgaben. Jedoch genügt nur die von *Gustav Adolf Benrath* besorgte Version den Anforderungen sowohl des Lesers (grosser Druck, erklärende Noten, Register) als auch des Wissenschaftlers (bereinigter Original-Text; wichtige Dokumente zur Lebensgeschichte) – In kürzerer Form orientiert über das Leben von Jung-Stilling auch *Gerhard Merk: Jung-Stilling. Ein Umriß seines Lebens*. Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1989. Mehr die innere Entwicklung von Jung-Stilling beschreibt *Otto W. Hahn: "Selig, die dass Heimweh haben"*. Johann Heinrich Jung-Stilling: Patriarch der Erweckung. Giessen, Basel (Brunnen) 1999 (Geistliche Klassiker, Bd. 4).

Siehe zum Wiedereintritt Verstorbener in diese Welt *Johann Heinrich Jung-Stilling: Theorie der Geister=Kunde, in einer Natur= Vernunft= und Bibelmäsigen (so) Beantwortung der Frage: Was von Ahnungen, Gesichten und Geistererscheinungen geglaubt und nicht geglaubt werden müsse (so, also mit Eszett)*. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1808 (Reprint Leipzig [Zentralantiquariat der DDR] 1987), S. 220 ff.

Dieses Werk von Jung-Stilling wurde seit seinem Erstdruck in vielen Ausgaben veröffentlicht und auch ins Englische, Schwedische, Französische und Niederländische übersetzt; siehe die Zusammenstellung bei *Klaus Pfeifer: Jung-Stilling-Bibliographie* Siegen (J. G. Herder-Bibliothek) 1993 (Schriften der J. G. Herder-Bibliothek Siegerland, Bd. 28).

2 Jung-Stilling erhielt als Professor für ökonomische Wissenschaften an der Universität Heidelberg durch Erlass des Kurfürsten *Karl Theodor von Pfalz-Bayern* (ihm hatte er auch seine medizinische Doktorarbeit gewidmet und diese persönlich bei Hofe zu Mannheim überreicht) vom 31. März 1785 die Ernennung zum "Kurpfälzischen Hofrat".

Das mit dem Hofrats-Titel verbundene gesellschaftliche Ansehen war zu jener Zeit beträchtlich. Es gewährte dem Träger manche Begünstigungen, so auch (was Jung-Stilling als reisenden Augenarzt ganz besonders zum Vorteil gereichte) an Posten, Schildwachen, Stadttore, Überfuhren, Brücken, Fähren sowie an den zu jener Zeit auch innerlands zahlreichen Schlagbäumen, Post-, Maut- und Grenzstationen.

Der Friedensvertrag von Campo Formio (7 km südwestlich von Udine in Venetien) vom 17. Oktober 1797 zwischen *Napoléon* und Kaiser *Franz II.*, bestimmte in Artikel 20 den Rhein als die Staatsgrenze zwischen Frankreich und Deutschland. Dies wurde im Frieden von Lunéville (südöstlich von Nanzig [französisch: Nancy] gelegen; ehemalige Residenz der Herzöge von Lothringen) am 9. Februar 1801 bestätigt. – In Artikel 6 heisst es genauer: "S. M. l'Empereur et Roi, tant en Son nom qu'en celui de l'Empire Germanique, consent à ce que la République française possède désormais (= von

nun an) en toute souveraineté et propriété, les pays et domaines situés à la rive gauche du Rhin, ... le Thalweg (= die Fahr-Rinne für die Schifffahrt) du Rhin soit désormais la limite entre la République française et l'Empire Germanique, savoir (= und zwar) depuis l'endroit (= von der Stelle an) où le Rhin quitte le territoire helvétique, jusqu'à celui où il entre dans le territoire batave."

Eine ausserordentliche Reichsdeputation, eingesetzt am 7. November 1801, beriet daraufhin zu Regensburg (seit 1663 der Tagungsort des Immerwährenden Reichstags) über die Entschädigung an deutsche Fürsten, die ihre (links der neuen Staatsgrenze zu Frankreich gelegene) Gebiete an Frankreich abtreten mussten.

Durch besondere günstige Umstände (späterhin traten auch noch verwandtschaftliche Beziehungen mit Frankreich hinzu: sein Enkel *Karl [1786/1811–1818]* heiratete am 7./8. April in 1806 Paris *Stéphanie Louise Adrienne de Beauharnais [1789–1860]*, die knapp 17jährige Adoptivtochter von *Napoléon Bonaparte*, dem Kaiser der Franzosen) vergrösserte *Karl Friedrich von Baden (1728/1746–1811)* bei dieser Gelegenheit sein Gebiet um mehr das Vierfache; die Bevölkerung seines Landes stieg von 175 000 auf fast 1 Million Bewohner. Die pfälzische Kurwürde ging auf ihn über; *Karl Friedrich* wurde damit 1803 vom Markgrafen zum Kurfürsten erhoben. – Wenig später rückte er durch den Rheinbundvertrag vom 12. Juli 1806 nach Artikel 5 gar zum Grossherzog mit dem Titel "Königliche Hoheit" auf (die 1818 zur Witwe gewordene *Grossherzogin Stéphanie* nahm übrigens später wieder den Titel "Kaiserliche Hoheit" an).

Mit dem Besitzwechsel der rechtsrheinischen Gebiete der alten Kurpfalz (so auch der alten Residenz- und Universitätsstadt *Heidelberg*, der neuen [seit 1720] Residenzstadt *Mannheim* [mit dem grössten Barockschloss in Deutschland] und der Sommer-Residenz *Schwetzingen* [mit dem kurfürstlichen Lustschloss samt 76 Hektar grossen Schlossgarten, Moschee, Badehaus und Theater]) an das Haus Baden durch den Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluss vom 25. Februar 1803 wurde gemäss § 59, Abs. 1 ("Unabgekürzter lebenslänglicher Fortgenuß des bisherigen Rangs") nunmehr der "kurpfälzische" DE JURE PUBLICO automatisch nunmehr zum "badischen" Hofrat.

Im April des Jahres 1808 wird Jung-Stilling dann als Berater des Grossherzogs *Karl Friedrich* in Karlsruhe ("ohne mein Suchen", wie er selbst hervorhebt) zum "Geheimen Hofrat in Geistlichen Sachen" ernannt; siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Briefe*. Ausgewählt und hrsg. von *Gerhard Schwinge*. Giessen, Basel (Brunnen Verlag) 2002, S. 404 (dort die Anm. 10).

Jung-Stilling stand nach seinem, aus eigenem Entschluss gewählten Abschied von der Universität Marburg ab 1803 im Dienst des Hauses Baden. – Siehe hierzu *Gerhard Schwinge: Jung-Stilling am Hofe Karl Friedrichs in Karlsruhe*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins*, Bd. 135 (1987), S. 183 ff., *Gerhard Schwinge: Jung-Stilling als Er-*

## Johann Peter Hebel im Urteil von Jung-Stilling

Dargelegt anlässlich einer nachtodlichen Begegnung in Karlsruhe

Copyright 1988, 2006 by Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., Postfach 57004 Siegen (Deutschland)

bauungsschriftsteller der Erweckung. Eine literatur- und frömmigkeitsgeschichtliche Untersuchung seiner periodischen Schriften 1795-1816 und ihres Umfelds. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1994, S. 219 ff. (Arbeiten zur Geschichte des Pietismus, Bd. 32) sowie zum Verhältnis zwischen beiden Persönlichkeiten auch *Max Geiger*: Aufklärung und Erweckung. Beiträge zur Erforschung Johann Heinrich Jung-Stillings und der Erweckungstheologie. Zürich (EVZ-Verlag) 1963, S. 237 ff. (Basler Studien zur Historischen und Systematischen Theologie, Bd. 1).

Bei nachtodlichen Erscheinungen von Jung-Stilling wird dieser gewöhnlich mit "Herr Hofrat" (seltener mit "Herr Geheimrat") angesprochen, auch von seinem Engel *Siona*.

Der Titel "Hofrat" ist gleichsam fester Bestandteil des Namens (ADJUNCTIO NOMINIS), wie etwa "Apostel Paulus", "Kaiser Karl" oder "Prinz Eugen" zu verstehen, und nicht als ehrenvolle Benennung (TITULUS HONORIS). – "Stilling" (= ein friedfertiger, verträglicher Mensch) ist ein individueller Beiname (APPELLATIO PROPRIA) und klingt zu vertraulich. – "Professor Jung" und "Doktor Jung" greift eine Stufe niedriger als "Hofrat Jung"; das heisst: der Titel "Hofrat" steht *über* der Amtsbezeichnung "Professor" oder dem akademischen Grad bzw. volkstümlich der Berufsbezeichnung (= Arzt) "Doktor".

Ein jeder Christ, der in die Seligkeit eingeht, empfängt von GOtt einen neuen Namen, siehe Offenbarung 2, 17 sowie (*Johann Heinrich Jung-Stilling*:) Die Siegesgeschichte der christlichen Religion in einer gemeinnützigen Erklärung der Offenbarung Johannis. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1799, S. 89. – Der besondere Name, mit dem Jung-Stilling im Jenseits beschenkt wurde, ist *Ohephiah* (= der GOtt liebt). Siehe (*Christian Gottlob Barth*): Stillings Siegesfeyer. Eine Scene aus der Geisterwelt. Seinen Freunden und Verehrern. Stuttgart (Steinkopf) 1817.

3 Johann Heinrich Jung-Stilling wurde am 12. September 1740 im Dorfe Grund im Fürstentum Nassau-Siegen geboren. Der Ort ist heute Teil der Stadt Hilchenbach, Kreis Siegen-Wittgenstein im Bundesland Nordrhein-Westfalen der Bundesrepublik Deutschland; siehe die einleitende Anmerkung.

Gestorben ist Jung-Stilling am 2. April 1817 in Karlsruhe. Dort erinnert auch noch heute auf dem Hauptfriedhof ein Grabmal an ihn und seine dritte Gemahlin. – Jung-Stilling war 1781 das erste Mal und 1790 ein zweites Mal Witwer geworden. Er hatte aus drei Ehen gesamthaft dreizehn Kinder. Im Jahre seines Hinschieds waren ihm bereits sieben Kinder im Tode vorausgegangen.

4 Stillings-Freund meint – ① Gönner, Förderer, später – ② Verehrer und Anhänger ("Fan": dieses heute gebräuchliche Wort vom lateinischen FANATICUS = begeistert, entzückt) von Jung-Stilling. Der Ausdruck stammt von Jung-Stilling selbst. Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Lebensgeschichte* (Anm. 1), S. 213, S. 441, S. 513, S. 536, S. 566. – Auf der anderen Seite gibt es aber ☹☹ auch "Stillings-Feinde", siehe ebendort, S. 316.

5 Siehe *Johann Heinrich Jung-Stilling: Theorie der Geister=Kunde* (Anm. 1), S. 31 ff. sowie *Martin Landmann: Ahnungen, Visionen und Geistererscheinungen nach Jung-Stilling. Eine ausdeutende Untersuchung*. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1995, S. 25 ff., S. 59, S. 65, als Download-File für den persönlichen Gebrauch unter der Adresse <<http://www.uni-siegen.de/~stiling>> abrufbar.

6 *Johann Peter Hebel (1760–1826)*, der auch heute noch sehr geschätzte und viel gelesene Dichter und Erzähler, war zusammen mit Jung-Stilling am Hofe des Grossherzogs von Baden. – *Hebel* hatte in Erlangen Theologie studiert und amtierte seit 1809 als Generalsuperintendent der protestantischen Kirche Badens mit dem Titel "Prälat". – Siehe zu seinem Leben *Georg Längin: Johann Peter Hebel (1760–1826). Ein Lebensbild*. Karlsruhe (Macklot) 1875 sowie sehr ausführlich zum Verhältnis beider Männer und mit vielen Literaturverweisen *Gerhard Schwinge: "... wie aus einer andern Welt..."*. Jung-Stilling und Johann Peter Hebel, in: *Michael Frost (Hrsg.): Blicke auf Jung-Stilling*. Kreuztal (verlag die wielandschmiede) 1991, S. 63 ff. (dort auch weitere Literaturhinweise).

7 Grossherzog *Karl Friedrich von Baden (1728/1771–1811)* regte Jung-Stilling zur Abfassung der "Theorie der Geister=Kunde" an. Das Werk ist ihm auch gewidmet ("Seiner Königlichen Hoheit Herrn Carl Friedrich Großherzog zu Baden und Hochberg, Herzog von Zähringen usw. dem Patriarchen der Fürsten und Christus-Verehrer auf dem Thron gewidmet vom Verfasser").

*Karl Friedrich* hatte Jung-Stilling 1803 in seine Dienste geholt und war ihm sehr gewogen. Freilich galt Jung-Stilling spätestens nach dem Tode seines Gönners bei Hofe zu Karlsruhe (grob gesprochen) als entbehrlicher, überflüssiger Kostenfaktor: siehe bezeichnend hierfür *Johann Heinrich Jung-Stilling: Briefe* (Anm. 1); S. 464 und zum Gesamten *Gerhard Schwinge: Jung-Stilling am Hofe Karl Friedrichs in Karlsruhe*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins*, Bd. 135 (1987), S. 183 ff.

Beim Jung-Stillings Eintritt in das Jenseits kommt ihm *Karl Friedrich* aus der Seligkeit entgegen, heisst ihn im Himmel herzlich willkommen und setzt ihm eine Sieges-

## Johann Peter Hebel im Urteil von Jung-Stilling

Dargelegt anlässlich einer nachtodlichen Begegnung in Karlsruhe

Copyright 1988, 2006 by Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., Postfach 57004 Siegen (Deutschland)

krone auf; siehe *unbekannte Verfasserin*: Sieg des Getreuen. Eine Blüthe hingeweht auf das ferne Grab meines unvergeßlichen väterlichen Freundes Jung=Stilling. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1820, S. 27 f.

Als Jung-Stilling "mit wonniger Demuth" ausruft: "Wie?! Mein Fürst krönt mich?!", antwortet *Karl Friedrich* (Rechtschreibung wie im Original):

H i e r gelten keine Erdenthronen,  
 Sie werfen willig hin die Kronen  
 Vor dem erhöhten Menschen=Sohn!  
 Dem Ewgen König auf dem Thron!"

8 *Gegen die* (1812 ins Schwedische, 1814 ins Niederländische, 1834 ins Englische und 1851 ins Amerikanische und noch 1862 ins Französische übersetzte) "Theorie der Geister=Kunde" (siehe Anm. 1) erschien: Abgefordertes Gutachten einer ehrwürdigen Geistlichkeit der Stadt Basel über Herrn Dr. Jungs genannt Stilling Theorie der Geisterkunde. Basel (Samuel Flick) 1809. – Jung-Stilling wehrt sich gegen die Basler Gutachter in der Schrift: Apologie der Theorie der Geisterkunde veranlasst durch ein über dieselbe abgefasstes Gutachten des Hochwürdigen (so, also mit grossem Ha) geistlichen Ministeriums zu Basel. Als Erster Nachtrag zur Theorie der Geisterkunde. Nürnberg (Raw'sche Buchhandlung) 1809 (weitere Nachträge erschienen nicht). — Das Originalbuch hat im Titel "Geister=Kunde" (mit dem bis 1902 üblichen Doppel=Bindestrich), die darauf bezüglichen Werke schreiben meistens "Geisterkunde" (in einem Wort).

Zu Basel seien nach dem Verkauf der "Theorie der Geister=Kunde" tausendmal soviel Gespenster erschienen denn zuvor, behaupten hintergründig die Verfasser des Gutachtens. Das veranlasste weitere Schriften gegen Jung-Stilling, so etwa die Broschüre von *Johann Jacob Faesch*: Predigt über den Gespenster=Glauben, nach Timotheum IV., v. VII. Gehalten in der Kirche St. Theodor, den 9ten Weinmonat 1808. Auf hohes Begehren und dem Wunsche mehrerer ansehnlichen (so!) Zuhörer gemäß zum Druck befördert. Basel (Schweighausersche Buchhandlung): eine Jung-Stilling böse herabsetzende, brandmarkende Schrift.

Gleich in zwei Bänden erschien: Geister und Gespenster in einer Reihe von Erzählungen dargestellt. Ein nothwendiger Beitrag zu des Hofraths Jung genannt Stilling Theorie der Geisterkunde. Basel (Samuel Flick) 1810. Als Verfasser gilt der Basler *Gottlob Heinrich Heinse*. – Etwas glimpflicher kommt Jung-Stilling davon bei *Johann Friedrich von Meyer*: Hades. Ein Beytrag zur Theorie der Geisterkunde. Frankfurt am Main (Johann Christian Hermann) 1810, insbes. S. 50. – Hingegen meint der zu seiner Zeit als Prediger weithin bekannte *Franz Volkmar Reinhard* (Predigten am grünen Donnerstage und am ersten und zweyten Ostertage im Jahre 1809. Dresden und Leipzig [Johann

## Johann Peter Hebel im Urteil von Jung-Stilling

Dargelegt anlässlich einer nachtodlichen Begegnung in Karlsruhe

Copyright 1988, 2006 by Jung-Stilling-Gesellschaft e. V., Postfach 57004 Siegen (Deutschland)

Friedrich Hartknoch], S. 50) mit Bezug auf den Untertitel der "Theorie der Geister=Kunde": es handle sich um "ein Gewebe von Meynungen, die weder die Vernunft billigen, noch die Erfahrung bewähren (so), noch die Schrift bestätigen" könne.

Für Jung-Stilling tritt ("Geschrieben in Zofingen auf Jakobitag 1807") öffentlich ein *Samuel Ringier*: Mein Blick auf Jung-Stilling. Basel (Schweighausersche Buchhandlung) 1807. Er wendet sich vor allem gegen die gehässige Schuldzuweisung an Jung-Stilling anlässlich jederart unsinnigen religiösen Wahns, wie ihn die schweizerische freisinnige Zeitschrift "Miscellen für die neueste Weltkunde" (von 1807 bis 1813 in Aarau und Basel bei Sauerländer erschienen) anstellte.

Siehe auch *Johann Heinrich Jung-Stilling: Geister, Gespenster und Hades. Wahre und falsche Ansichten*, hrsg. von *Gerhard Merk*. Siegen (Jung-Stilling-Gesellschaft) 1993 (Jung-Stilling-Studien, Bd. 1). Dort auch die Titelblatt-Kopien der genannten und anderer Schriften gegen Jung-Stilling und seine "Theorie der Geister=Kunde.

**JEsu, THou art all compassion,  
Pure unbounded love THou art;  
Visit us with THy salvation,  
Enter every trembling heart.**

**Charles Wesley (1707–1788)**